

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

DER STÄDTEREGION AACHEN



-Amtsblatt -

66. JAHRGANG

AACHEN, DEN 31. JANUAR 2011

NR. 2

STÄDTEREGION AACHEN

Bekanntmachung

Gem. § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes vom 31.03.2010 (GV. NW. S. 238) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekanntgegeben, dass die Jägerprüfung 2011 bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen an folgenden Tagen stattfinden wird:

Schriftliche Prüfung:

Montag, den 02.05.2011, Beginn 15.00 Uhr, Zollernstr. 10, Gebäude E (Neubau), Mediensaal, Raum E 070

Jagdliches Schießen:

Dienstag, den 03.05.2011, Beginn 9.00 Uhr, Ort: Schießstand Stolberg, Hammerwald

Mündliche Prüfung:

Mittwoch, den 04.05.2011, Donnerstag, den 05.05.2011, Freitag, den 06.05.2011 sowie bei Bedarf Montag, den 09.05.2011, Beginn jeweils 8.30 Uhr
Ort: Aachen, Zollernstr. 10, Raum B 129

Anträge auf Zulassung zur Jägerprüfung sind bis **spätestens 01.03.2011** bei der unteren Jagdbehörde der StädteRegion Aachen in 52064 Aachen, Aureliusstr. 30, Zimmer 308, einzureichen.

Antragsberechtigt sind nur Personen, die am 02.05.2011 das 15. Lebensjahr vollendet haben.

Den Anträgen, die **persönlich** unter Vorlage eines gültigen Personalausweises eingereicht werden müssen, sind beizufügen:

- 1. Der Nachweis über die Einzahlung der Gebühren.
- 2. Der Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über

die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern; hierbei ist zu beachten, dass der Nachweis nicht älter als ein Jahr sein darf.

3. Der Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Die Prüfungsgebühr beträgt **220 Euro**; die Verwaltungsgebühr für die Zulassung **30 Euro**.

Die Gebühren sind bis spätestens 25.02.2011 an die Städteregionskasse Aachen, Kto.-Nr. 304204 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 390 500 00, oder auf das Postgirokonto der Städteregionskasse Aachen bei der Postbank Niederlassung Köln, Kto.-Nr. 102986508, BLZ 370 100 50, unter Angabe der Debitor-Nr. **SD 504** "Jägerprüfung" zu überweisen.

Aachen, den 11.01.2011

Der Städteregionsrat

STÄDTEREGION AACHEN

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516) sowie gem. § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der StädteRegion Aachen vom 24.11.2009 (veröffentlicht im Amtlichen Mitteilungsblatt der StädteRegion Aachen – Amtsblatt – vom 30.11.2009, Nr. 22) in den jeweils geltenden Fassungen wird nachstehende Ordnungsverfügung durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (§ 10 Abs. 2 Satz 4 LZG NRW).

Gem. § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt diese Ordnungsverfügung als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Bußgeldbescheid vom 15.11.2010, Aktenzeichen 03.451019

an Herrn Michael FENK,

zuletzt wohnhaft Dammstr. 13, 52134 Herzogenrath

Bußgeldbescheid vom 10.11.2010, Aktenzeichen 06.066152

an Herrn Daniel SARCA,

zuletzt wohnhaft Mittelstr. 11 B, 52222 Stolberg

Die Bußgeldbescheide befinden sich im Amt für Ordnungsangelegenheiten, Rettungswesen und Bevölkerungsschutz der StädteRegion Aachen, Oppenhoffallee 2, 52066 Aachen. Dort können sie von den Betroffenen eingesehen werden.

Aachen, den 21.01.2011

Der Städteregionsrat

Herausgeber: StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Zollernstraße 10, 52070 Aachen, Telefon 0241/5198-0. Verantwortlich: für den Vertrieb des Amtsblattes sowie die Bekanntmachung der StädteRegion Aachen; StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat, Stabsstelle Pressestelle und Marketing. Bezugsmöglichkeiten: Stabsstelle Pressestelle und Marketing der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen. Bezugsbedingungen: Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im Voraus für sechs Monate. Einzelexemplare: des Amtsblattes können kostenfrei bei der Stabsstelle Pressestelle und Marketing während der Dienststunden abgeholt werden. Layout und Druck: Druckerei der StädteRegion Aachen, Bachstraße 39, 52066 Aachen.